



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

122/2005

FB 4 / FD Schule und Sport

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

09.05.2005

Rat

30.05.2005

TOP

Zahlung einer pauschalierten Wegstreckenentschädigung im Rahmen der Schülerbeförderung, sog. Gütersloher-Modell

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Lippstadt verzichtet ab dem Schuljahr 2006/07 auf die Anwendung des 'Gütersloher Modells'.
2. Der Haushaltskonsolidierungseffekt von 23.000 € wird ab dem Schuljahr 2006/07 durch Verrechnung mit dem Verlustausgleich der RLG sichergestellt.
3. Ab dem Schuljahr 2006/07 zahlt die Stadt Lippstadt eine Wegstreckenentschädigung für die Benutzung des Fahrrades gemäß den gesetzlichen Regelungen in Höhe von 0,03 €/Kilometer (Schul-)Fußweg, wenn auf die Schülerkarte verzichtet wird.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		kostenneutral	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der Rat hat am 03.05.2004 ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungsprogramm für die Jahre 2004 bis 2007 beschlossen. Unter lfd. Nr. 7 ist die Anwendung des sog. 'Gütersloher-Modells' (pauschalierte Wegstreckenentschädigung) vorgesehen. Der Einsparungseffekt ist wie folgt benannt:

Haushaltsjahr 2004	15.000,-- € (Teilbetrag)
Haushaltsjahr 2005 - 2007 jeweils	35.000,-- €

Die Zahlung von Wegstreckenentschädigungen bei Verzicht auf Schulwegkarten ist durch § 16 Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO) gesetzlich geregelt. Sie beträgt bei Benutzung des Fahrrades 0,03 € je km-Wegstrecke für den Hin- und Rückweg.

Der Gedanke, über eine Wegstreckenentschädigung zu Einsparungen bei der Schülerbeförderung zu kommen, ist nicht neu. So hatte der Schulausschuss bereits am 07.04.1983 beschlossen:

" Bei Benutzung des privateigenen Fahrrades gewährt die Stadt Lippstadt eine Wegstreckenentschädigung von 0,10 DM/km." (heute 0,05 €)

Gesetzlich garantiert war ein Betrag von 0,05 DM/km.

Bei einer Schulweglänge von z.B. 3,5 km (Mindestschulweglänge in der Sekundarstufe I) beträgt somit die gesetzlich garantierte Wegstreckenentschädigung 40,-- € pro Jahr, die alte freiwillig erhöhte Leistung dagegen 66,50 €.

Das 'Gütersloher-Modell' geht einen Schritt weiter, in dem alternativ für das Sommerhalbjahr bzw. ganze Schuljahr eine finanziell deutlich attraktivere Pauschalierung der Wegstreckenentschädigung bei Verzicht auf die Schülerfahrkarte in Aussicht gestellt wird.

So werden den Schülerinnen und Schülern angeboten:

	Gütersloher-Modell €	Kosten der Schulwegkarte Regelpreisstufe 2 €	Einsparung des Schulträgers €
Sommerhalbjahr*	50,--	160,--	110,--
Schuljahr	100,--	404,--	304,--

*für die Zeit zwischen Oster- und Herbstferien

Von diesem Angebot haben für das Schuljahr 2004/05 Gebrauch gemacht:

90 Schüler für das Sommerhalbjahr

57 Schüler für das ganze Schuljahr

Der Einsparungseffekt beträgt unter Abzug der ohnehin zu zahlenden gesetzlich garantierten Wegstreckenentschädigung für den Schulträger rd. 23.000,-- €.

Gemessen an den z.Z. 1.440 Schülerinnen und Schülern, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln der RLG und der anderen öffentlichen Verkehrsträger die städtischen Schulen erreichen, beträgt die mittlere Zahl der Teilnehmer am 'Gütersloher-Modell' bei Umrechnung auf eine Gesamtjahresnutzung 7 v.H.

Gemessen an den Gesamtleistungen der Stadt Lippstadt für den öffentlichen Schülerverkehr im Schuljahr 2004/05 in Höhe von voraussichtlich 600.000 € beträgt die Einsparung 3,8 v.H.

Die Planungen zur Einführung des 'Gütersloher-Modells' gehen auf das Jahr 2003 zurück. Bereits im Oktober 2003 ist die RLG von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt worden. Gleichzeitig wurde dem Verkehrsträger Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In einem Gespräch am 19.05.04 mit Vertretern der WVG bzw. RLG wurde vereinbart, dass seitens des Verkehrsträgers noch nähere Prüfungen zur finanziellen Auswirkung des 'Gütersloher-Modells' angestellt werden sollten.

Da in der Folgezeit keine neuen Erkenntnisse erlangt werden konnten, wurde das 'Gütersloher-Modell' den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern Anfang Juli 2004 vorgestellt.

Das Ergebnis zeigt, dass die Schülerschaft ein solches Angebot durchaus als attraktiv empfindet und gerne in Anspruch nimmt, vor allem für die Sommermonate.

Per Aufsichtsratsbeschluss vom 11.01.2005 wurde die Geschäftsführung der RLG beauftragt, die durch die veränderte Bestellpraxis der Stadt Lippstadt verursachten Einnahmeausfälle durch Angebotsreduzierungen zu kompensieren.

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte daraufhin am 28.01.2005, eine Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2005 vorzusehen und das Gütersloher-Modell abzuschaffen. Da bis zur Sitzung keine Klarheit über die von der RLG geplanten Maßnahmen zu erreichen war, hat der Haupt- und Finanzausschuss lediglich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten, einen Beschluss aber nicht gefasst.

Zwischenzeitlich konnte die Angelegenheit in verschiedenen Gesprächen mit der RLG, zuletzt am 29.04.2005, ausgiebig erörtert werden.

Dabei verständigten sich die Beteiligten auf folgende Eckpunkte:

1. Das Gütersloher-Modell wird seitens der Stadt Lippstadt künftig nicht weiter verfolgt.
Damit sollen Verluste der RLG durch Mindereinnahmen und ausfallende Landesmittel vermieden werden.
2. Der Einsparungseffekt durch das Gütersloher-Modell in Höhe von 23.000 € im Schuljahr 2004/05 soll als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dauerhaft gesichert werden.
3. Da durch die Ausgabe der Fahrkartenanträge 2005/06 gegenüber den Schülerinnen und Schülern und den Eltern bereits für das kommende Schuljahr ein Vertrauenstatbestand im Hinblick auf die Zahlung der Pauschale nach dem 'Gütersloher Modell' entstanden ist (*bis Anfang Mai lagen bereits 45 Anträge auf den ganzjährigen und 36 auf den halbjährlichen Verzicht auf die Schulwegjahreskarte vor*), wird die Möglichkeit der pauschalen Abgeltung des Kostenerstattungsanspruches durch das 'Gütersloher Modell' erst zum Ende des kommenden Schuljahres 2005/06 eingestellt.
4. Somit erfolgt ab Schuljahr 2006/07 eine Verrechnung unter Einbeziehung des unter Ziffer 2 genannten Haushaltskonsolidierungsbeitrages.

Gleichzeitig sind von der RLG Optimierungen im Bereich des Busangebots geplant, und zwar

a) im Bereich des Schülerverkehrs

Zum Beginn des Schuljahres 2005/06:

1. Straffung der Rückbeförderungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Benninghausen. Die Beförderung der Schüler ist durch das Fahrplanangebot sichergestellt.
2. Streichung eines Einsatzwagens von der Graf-Bernhard-Realschule in Lipperode.
3. Zusammenlegung zweier Fahrten des Gymnasiums Schloß Overhagen und der Pestalozzischule. Die beiden Fahrten werden in Zukunft mit einem Bus durchgeführt.

b) im Bereich des sonstigen öffentlichen Personennahverkehrs

Für den Fahrplanwechsel am 12.09.2005 sind Angebotsveränderungen an den Wochenenden vorgesehen.

Die Planungen der RLG liegen bei (Anlage 1). Sie sind nach Bekanntgabe in der

Im Übrigen siehe Anlage.

Zu TOP 8 der Sitzung des Rates am 30.05.2005

"Zahlung einer pauschalierten Wegstreckenentschädigung im Rahmen der Schülerbeförderungen, sog. Gütersloher Modell"

Vorlage-Nr. 122/2005

Die Planungen der RLG zur Tourenreduzierungen im Schulbereich sind mit den betroffenen Schulen

Grundschule Benninghausen
Graf-Bernhard-Realschule Lipperode
Gymnasium Schloß Overhagen
Pestalozzischule

und dem Verkehrsunternehmen zwischenzeitlich erörtert worden. Dabei konnte eine Kompromisslinie gefunden werden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann. Im Einzelnen berichtet hierüber das beigefügte Besprechungsprotokoll vom 13.05.2005 (Anlage).

Ich bitte um Kenntnisnahme.